

Greenpeace und das Recht

“Keep the number one thing in mind: you’re fighting to get your children into the 21st century, and to hell with the rules.” David Mc Taggart (1932-2001)

Ganz so lapidar wie David Mc Taggart, Mitbegründer und Hauptinstigator von Greenpeace, es ausgedrückt hat, kann man den Umgang, den Greenpeace mit rechtlich verbindlichen Regeln pflegt, wohl nicht beschreiben. Dennoch: Greenpeace versucht seit 30 Jahren höherrangiges Recht zu verteidigen und weiterzuentwickeln, notfalls auch, indem dabei konkurrierendes untergeordnetes Recht gebrochen wird.

Umweltrecht gehört neben den Menschenrechten zu den höchstrangigen Rechten. Intakte natürliche Lebensgrundlagen sind eine Voraussetzung dafür, dass die Menschenrechte überhaupt ausgeübt werden können. Dabei geht es nicht nur um den Erhalt der Lebensgrundlagen der jetzigen sondern auch nachfolgender Generationen.

Einen ausreichenden Rechtsschutz für Umwelt- und Naturgüter hat unsere Rechtsordnung jedoch noch nicht hervorgebracht. Der vor allem an kurzfristiger Gewinnmaximierung interessierte freie Markt setzt der schrankenlosen Ausbeutung der Natur, der übermäßigen Umweltbelastung und dem ausufernden Ansteigen der Stoffströme – Energie und Materie – keine Grenzen. Die Aufgabe dürfte somit klar sein: Wir bedürfen einer Rechtsordnung, die umweltzerstörendes Verhalten bestraft und ressourcenschonende Aktivität fördert. Dass in Zeiten einer globalisierten Weltwirtschaft die Lösungen eher auf völker- als auf nationalrechtlicher Ebene gefunden werden müssen, ist eine zusätzliche Voraussetzung.

Was aber, wenn die geltende Rechtsordnung das fundamentale Recht auf Erhalt der Lebensgrundlagen nicht gewährleistet? Was, wenn rechtlich abgesicherte,

eigennützige Interessen die Inanspruchnahme eines allgemeineren, höher gelegenen Rechtes verwehren?

Greenpeace beantwortet diese Fragen mit der ihr typischen “direkten Aktion“, einer seit 30 Jahren erprobten Form des gewaltfreien zivilen Ungehorsams. Meistens gehen einer direkten Aktion alle möglichen Formen der Einflussnahme voraus: Bekanntmachung von Umweltstraftaten, Ausarbeiten alternativer Vorschläge, Lobbying von Wirtschaft und Politik, Ausüben des eng gesteckten Verbandsklagerechts. Schlagen diese Massnahmen fehl, bleibt als letzte Instanz nur noch die direkte Aktion als kollektive Form der Meinungsäußerung. Natürlich wird bei jeder direkten Aktion die Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel eingehendst mit dem Anlass und dem Ziel der Aktion abgestimmt. Das oberste Aktionsprinzip der Gewaltlosigkeit ist unantastbar. Vielfältige Rechtfertigungsgründe für die Aktionen können angeführt werden: Versammlungsrecht, Demonstrationsrecht, Notwehr, Selbsthilfe, Sicherstellung, Aneignung herrenloser Sachen.



Dennoch: direkte Aktion heißt bewusst rangniedrigere Gesetzeswidrigkeiten zu begehen um von einem ranghöheren Umweltverbrechen vor Ort Zeugnis abzulegen und den Verursacher mit seinen Taten oder Unterlassungen zu konfrontieren. Wesentliche Rechte wie das Versammlungs- und das Streikrecht, die Meinungs- und die Pressefreiheit, die uns heute als unverzichtbar erscheinen, sind erst durch zivilen Ungehorsam durchgesetzt worden – die Rechtsbrechung schuf neues Recht auf höherem Niveau. Genauso verhält es sich auch mit den direkten Aktionen von Greenpeace – direkte Aktionen sind Warnsignale, sensibilisieren die öffentliche Meinung und setzen somit den Gesetzgeber unter Zugzwang. Sie helfen zu verhindern, dass der Gesetzgeber erst zu einem Zeitpunkt reagiert, wo wichtige Lebensgrundlagen beeinträchtigt sind. Damit beugt Greenpeace mit seinem “kleinen Widerstand“ einer Situation vor, in der nur noch der “grosse Widerstand“ in Frage kommt.

Vor allem aber steht Greenpeace, gleichsam als dynamisches Element der Rechtsordnung, am Anfang einer Entwicklung von Umweltrecht und trägt schlussendlich zu einer Stärkung des Rechtsstaates bei. Völkerrechtliche Verträge zum Schutz der Antarktis, der Ozonschicht und der Artenvielfalt, zur Beschränkung des Walfangs und der Treibnetzfischerei, zum Verbot der Nukleartests, des Abfallexports und der Abfallbeseitigung auf hoher See tragen eindeutig die Handschrift von Greenpeace. Direkte Aktionen von Greenpeace haben sie erzwungen.

Pascal Husting

Greenpeace Luxembourg